

Bestandserhebung der Kleinkläranlagen im Landkreis Cham



Landratsamt Cham
Wasserrecht
Rachelstr. 6
93413 Cham

Kontakt LRA Cham: Telefon: 09971/78-0 Telefax: 09971/78-399 wasserrecht@lra.landkreis-cham.de

Eigentümer der Kleinkläranlage:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon, mobil, Telefax

1. Allgemeine Angaben (Betreiber, Standort der Anlage, Umfang und Art der Nutzung):

Betreiber der Kleinkläranlage:

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Flurnummer	Gemarkung	
Wasserrechtliche Erlaubnis vorhanden: (siehe ggf. Baugenehmigung!)	Ggf. Bescheidsdatum	Baujahr der Anlage
Der Inhaber der Erlaubnis war damals	Aktenzeichen:	

Das Gebäude ist bewohnt von _____ Personen (Anzahl) dauerhaft unbewohnt

ist ein Ferien-/Wochenendhaus

(bitte legen Sie in diesem Fall Angaben zur Häufigkeit der Nutzung und zum Wasserverbrauch der letzten fünf Jahre bei!)

ist ein Betriebsgebäude (bitte angeben, z.B. Gaststätte, Werkstatt o.ä.)

ist ein aktiver/ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb das Grundstück ist unbebaut

liegt in einem Wasserschutzgebiet (bitte ggf. ankreuzen)

2. Vorhandene Abwasserbehandlungsanlage:

2.1 Mechanische Abwasserbehandlung

Mehrkammergrube Anzahl der Kammern: _____ Nutzvolumen: _____ m³

anschließend Einleitung in Jauche-/Güllegrube (Volumen der Grube: _____ m³)

2.2 Biologische Abwasserbehandlung (Nachreinigung):

2.2.1 nicht vorhanden

2.2.2 ohne technische Abwasserbelüftung

Untergrundverrieselung Filtergraben Filterschacht

Abwasserteich Pflanzenbeet

2.2.3 mit technischer Abwasserbelüftung

- Belebungsanlage Tauchkörperanlage Tropfkörperanlage

3. Vorfluter

Der Ablauf der Kläranlage wird eingeleitet in:

- ein oberirdisches Gewässer
Einleitungsstelle auf Fl.Nr. _____, Gemarkung _____
- das Grundwasser über einen Sickerschacht eine Untergrundverrieselung
Einleitungsstelle auf Fl.Nr. _____, Gemarkung _____

4. Eigenüberwachung

- Die Eigenüberwachung führe ich komplett selbst durch.
- Wartungsvertrag mit Firma _____ vom _____

5. Fäkalschlammabfuhr

- Wartungsvertrag mit Firma _____ vom _____
- Ausbringung auf betriebseigenen selbstbewirtschafteten Ackerflächen
- Ausbringung auf betriebseigenen verpachteten Flächen
- Ausbringung auf betriebsfremden Flächen

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Hinweise:

Bitte machen Sie die vorstehenden Angaben richtig, möglichst vollständig und genau. Bitte senden Sie den Fragebogen in jedem Fall zurück. Dadurch erleichtern Sie in erheblichem Umfang unsere Arbeit. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter!

Ihr Ansprechpartner ist:

Herr Michael Fleck
Zimmer 248
Telefon 09971/78-365 oder 78-0
Telefax 09971/845-365 oder 78-399
E-Mail: michael.fleck@lra.landkreis-cham.de

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- wasserrechtliche Anträge zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z. B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässer-eigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.